

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege ²

(01.01.2022 – 31.12.2023 für Investitionskosten) (01.01.2023 bis 31.12.2023 für die Ausbildungsumlage) (01.03.2023 bis 29.02.2024 für alle weiteren Entgelte)

Pflege-grad	Pflegesatz			Unter-kunft	Verpfle-gung ¹	Summe pro Tag
	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungsumlage PflBG	Summe			
1 - 5	118,38 €	5,91 €	124,29 €	25,02 €	19,26 €	44,28 €

¹ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 12,84 € pro Tag.

² Alle Preise verstehen sich als Preise pro Tag.

Die Investitionskosten betragen 16,77 € pro Tag im Einzelzimmer und 15,65 € pro Tag im Mehrbettzimmer. Bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 werden die Investitionskosten nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 6,95 € erhoben. Für das zusätzliche Pflegehilfskraftpersonal nach §84 Abs. 9 SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 4,23 € erhoben. Diese Entgelte werden von der Pflegekasse getragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten.

Mit diesem täglichen Pflegesatz entsprechend des individuellen Pflegegrades sind alle anfallenden Pflegekosten, inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 einen Zuschuss zum Pflegesatz, bis zu einem Gesamtbetrag von 1.774,00 € im Kalenderjahr. Das bedeutet, dass Sie 14 Tage Kurzzeitpflege in unserer Einrichtung in Anspruch nehmen können, ohne beim Pflegesatz einen privaten Eigenanteil zu leisten.

Der im Kalenderjahr bestehende und noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Sofern dieser Leistungsbetrag noch vollständig zur Verfügung steht, können nochmal 1.612,00 € in Anspruch genommen werden, sodass der Zuschuss maximal bei 3.386,00 € im Kalenderjahr liegt. Somit sind dann bis zu 26 Tage Kurzzeit- und Verhinderungspflege möglich, ohne beim Pflegesatz einen privaten Eigenanteil zu leisten.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, sofern er im betreffenden Monat noch zur Verfügung steht.

Die monatliche Grundgebühr für die Nutzung der Telefonanlage beträgt 7,00 €.

Je Telefoneinheit werden 0,02 € berechnet. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch

Pflegenetz Westmünsterland
Meine Region. Mein Pflegepartner.

Anschrift
Wüllener Straße 103
48683 Ahaus

Telefon
02561 99-2109

Telefax
02561 99-2106

Internet
www.marien-spz-ahaus.de

E-Mail
info.st-marien@kwml.de

IK-Nummer
510555329

Hausleitung
Ali Nazlier

Kontakt
Tel.: 02561 99-2109

E-Mail
info.st-marien@kwml.de

Zum Pflegenetz Westmünsterland gehören:

- Senioren- und Pflegezentren
- Tagespflegen
- Wohnanlagen im Bereich Servicewohnen
- Ambulanten Pflegedienste
- Sie finden uns in Ahaus, Borken, Heek-Nienborg, Legden, Rhede, Stadthoorn und Vreden

Träger
Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Frank Bierbaum

Geschäftsführer
Ludger Hellmann (Sprecher)
Dr. Björn Büttner
Herbert Mäteling
Holger Winter

Sitz / Juristische Anschrift
Klinikum Westmünsterland GmbH
Wüllener Straße 99a
48683 Ahaus

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE64 4015 4530 0035 0588 74
BIC: WELADE33WXXX

Ust.-ID-Nr.
DE123762133